

Postfische



1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, den Posttagen in vergrößertem Umfang...

Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 3.00 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zeitung...

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhart, Vossische, Redakteur: M. Ann. Handoltski...

Berlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Verlags-Zentrale Ullstein, Post-Bezirk 3000-660, für den Fernverkehr Adr. Dönhofs 3666-3698...

Antwort Briand's Wochenmitte

Staatliche Arbeitsgerichte

Die Alliierten müssen sich noch äußern

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a Paris, 17. August In einer offiziellen Note erklärt der 'Sempis', daß der Text der in London vereinbarten Antwort auf das Deutsche...

anz Deutschland als den Angreifer hinstellen sollte, der Völkerverbund der Abwehrmaßnahme und anderen den Auftrag zu erteilen...

Staatliche Arbeitsgerichte Von Magistrat Dr. Friedrich Dopler

Der Magistrat Dr. Friedrich Dopler Vorsitzender am Gewerbe- und Kaufmannsgericht Berlin.

Die neuen 'Arbeitsgerichte', die der Völkerverbund der Arbeitsprüfung vorliegt, sollen in Zukunft ausschließlich zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis...

Entmilitarisierte Zonen auch im Osten?

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' in London, 17. August Wie die diplomatische Berichterstattung des 'Daily Telegraph' wissen will, sind in den englisch-französischen Besetzungszonen über die Entmilitarisierung zum Vergleichbare...

Die zweite Formel sieht vor, daß, wenn ein Krieg plötzlich zwischen Deutschland und Polen ausbrechen sollte, es Großbritannien überlassen sein würde, im Hinblick auf die Dringlichkeit der Situation...

Neue Schuldenverhandlungen

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a Paris, 17. August Im Finanzministerium wird die von englischen Blättern gebrachte Nachricht, nach der Finanzminister Caillaux sich in einigen Tagen nach London zur Wiederaufnahme der Schuldenverhandlungen begeben werde, als verifiziert erklärt...

Caillaux bemüht sich begrifflicherweise besonders zu betonen, die belgisch-amerikanischen Schuldenverhandlungen in den nächsten Tagen wieder auf den französischen Standpunkt zurückzuführen...

Gegeben wird die Behandlung einer Grundfrage im Entwurf die öffentliche Kritik in härtesten Maße hervorzuheben. Der Völkerverbund will, daß die belgischen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ermächtigt werden sollen...

Heute Abschluß mit Belgien erwartet

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' woch New York, 17. August Nach zweitägigen Verhandlungen zwischen Caillaux, Schacht und Mellon und Emet wurde folgendes Communiqué ausgegeben: 'Mellon und Emet haben dem Präsidenten über alle Einzelheiten der Washingtoner Verhandlungen Bericht erstattet...

Woch New York, 17. August

Im Ministerium des Äußeren wird erklärt, daß sämtliche Forderungen über den Gehalt der belgischen Besatzungen jeder Grundfrage entbehren. Die belgischen Forderungen, so sagt man in der Rue de la Sol, seien 'übersteigend, keinesfalls Mittelstellungen während der Verhandlungen zu machen'...

Die Gründe dafür sind in erster Linie rein dottrinarer Natur. Man sagt, die Rechtspflege liege im Grunde des Staates, sie sei zeitlos und in jeder Beziehung fest, daher habe die kommunalen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte...

Polizei mit Panzerichub

Frauenmord im Grunetwald

Selbstmord des Täters nach Feuertode mit der Polizei

Gestern hat sich in Berlin ein so geheimnisvolles Verbrechen ereignet, wie geftern nachmittag. In der Villa Douglasstraße 22 im Grunetwald, deren zweiten und dritten Etage der Filmregisseur Willi Murnau bewohnt, hat der 32 Jahre alte Diener Gregor Kamphentoff vor zwei Tagen eine unbekannte Frau erschossen und geftern nachmittag nach vorangegangener Feuertode mit der Polizei Selbstmord verübt.

Murnau, der zuletzt mit seinem Filmensemble in Schweden weilte und noch im Laufe des heutigen Tages mit dem Flugzeug in Berlin eintrifft, wird behauptet selbst nur drei Zimmer im zweiten Stockwerk, während in der dritten Etage seine Mutter, Vilgenutter, eine alte Köchlerin und zwei Diener wohnen. Seine Mutter führt den Haushalt. Die beiden Diener waren der 32 Jahre alte Aufrer Gregor Kamphentoff, der zwei Jahre lang im Dienste Murnaus stand, und ein gewisser Tompson, der erst seit acht Wochen bei Murnau beschäftigt ist.

Am vergangenen Sonnabend fragte Kamphentoff seinen Kollegen Tompson, ob er ihm einen Koffer, nahm ihn auf seine Zusage hin in sein Zimmer mit, bestie den Lift auf, um zu seinem Koffer sich Tompson unter einer Decke die Leiche einer Frau, die vollständig angetrunken dalag. Der Aufrer erklärte, das Mädchen habe sich in der Nacht zu Tompson in dem Zimmer erschossen. Kamphentoff erbat eine eigene Wäsche, die der Polizei keine Anzeige, sondern forderte den Aufrer auf, sich selbst zu helfen. Dies geschah jedoch am Sonnabend nach dem Sonntag. Am Montag mittags erfolgte Tompson auf des Meisters in der Vertikalstraße und erhaltete die Anzeige. Das Meister beauftragte den Hofgärtnerdirektor Weitz, der kurz nach zwei Uhr mit zwei Beamten der Streifenmannschaft in der Villa eintrifft. Zunächst verarmte Kamphentoff sämtliche Zimmer, zeigte sich mit gelbem Revolver am Fenster und drohte Leben, der ihm nahe käme, zu erschlagen. Regierungsdirektor Weitz ließ die beiden Beamten der Streifenmannschaft Panzergehose ansumpfen, verließ selbst die Tür zu sprengen, und, als das nicht gelang, schickte man ihn am mit Gewalt die Tür einzuschlagen. Raum war der erste Versuch abgeblieben, als auch der zweite schon mehrmals durch die Tür zu brechen. In den Pausenstunden prüfeten die Schüsse ab. Seit

gaben die Beamten eine Salve ab, durch die vermutlich Kamphentoff verletzt wurde. Er schloß sich zum Fenster — war mehrere Briefe, die teils in russischer, teils in deutscher Sprache geschrieben sind, besetzte. Dann erlöste ein Schuß aus dem Zimmers des Kamphentoff, und als die Beamten den Gehörgehörigen den Rücken zum Fenster zu liegen. Sie spürte in die Nacht waren Beamte der Kriminalpolizei und der Mordkommission unter Leitung der Kriminalkommissare Johannes Müller und Japsie damit beauftragt, die Sicht in das geheimnisvolle Dunkel zu bringen. Ein Kriminalbeamter verurteilte, die Briefe, die aus dem Fenster geworfen waren und an Regisseur Murnau bzw. an die Frau Kamphentoffs in russischer Sprache geschrieben waren, zu entschlüsseln. Diese Briefe, die erst in letzter Minute gefahren sein können, lassen auf ein freundliches Verhältnis zwischen Murnau und dem Diener schließen.

Die Mordkommission glaubt, daß sich das Verbrechen insbesondere abspielte, daß Kamphentoff hat das Mädchen aus unbekanntem Grund erschossen, überlegte, wie er die Leiche beseitigen sollte und verurteilte zunächst einen Selbstmord des Mädchens vorzunehmen. Dieser Versuch stieß bei Tompson auf Widerstand, der in letzter Minute doch Anzeige erstatte. Jetzt spielte Kamphentoff Sabotage. Er verurteilte, die Polizeibeamten zu erschlagen, am ihnen fliehen zu können. Die Personalien der Ermordeten haben noch nicht ermittelbar ist. Man geht wohl in der Annahme, daß es sich um eine Strafgefängnis handelt, das in der Gegend des Sletliner Bahnhofs gewohnt hat.

Das Odelmännchen vom Grunetwald wird aber in kürzester Frist aufgeführt werden.

Neue Wendung in der Breslauer Mordaffäre?

Nachrichtendienst der Vossischen Zeitung

Breslau, 17. August

Der Mordfall in Wischofsdorf ist beim Breslauer Polizeipräsidium ein in einem der Fälle eingegangen, der vermutlich eine Einzelhandlung und die Regierung ein. Die Lage des Falles wird zurzeit noch von der Kriminalpolizei abgehandelt. Im Informativteil der Breslauer Presse wird der Polizeiführer auf sein Verlangen von der Polizei vollständige Details zugeführt.

Befragung von Erzbischof für Wohnung nur unter bestimmten Voraussetzungen abgelehnt wird, wird es dazu bemerkt, daß der Erzbischof bei öffentlichen Räumen nicht mehr zugewiesen werden. Seit der Förderung der Gesundheitsreform im Wohnungswesen werden abgesehen in großen Teilen der Wohnungswesen von den Wohnungswesen nicht mehr bewirtschaftet; diese sind daher gar nicht in der Lage, für öffentliche Räume Erzbischöfe zu gewinnen.

Die Fememörder

Bericht für die Vossische Zeitung

Wichtig I. Medd., 17. August

Vor einigen Tagen fand unter ganz besonderen Vorbedingungen ein so bemerkenswertes Verbrechen statt, als in der Öffentlichkeit neuerlicher Fremdenmord. Ralla, Rahn, Siska und Söcher in die medienberühmte Straßenstraßenfesten Dreyer eingeleitet worden. Das ist eine ganz ungewöhnliche Maßnahme, denn das Verbrechen ist noch nicht rechtskräftig geworden, weil noch den drei Verurteilten der Weg der Revision bestritten worden ist und das Rechtsgericht als letzte Instanz noch nicht gesprochen hat. Es ist sonst nicht üblich, Urteile in Justizhaus zu überprüfen, die das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Wenn also die medienberühmte Straßenstraßenfesten für einen Aufbruch in einen Justizhaus gemacht hat, so mußten dafür recht genutzte Gründe vorliegen.

Diese Gründe liegen — das prüfen in München die Spoken von den Dächern — in den Beziehungen der Freunde der Verurteilten, die Vollstreckung einer Strafe ummäßig zu machen. Das war ein regulärer Weg nicht zu erreichen, ist jetzt klar, daß hier eine Gruppe von vier Personen, die in der Straßenstraßenfesten gefangen waren. Nun haben die rechtsgerichteten Kabinale in dieser Praxis eigene Übung; die Befreiung Ehrhards aus dem Untersuchungsgefängnis in Leipzig, die Entführung von Siska und Söcher im Zusammenhang mit der Verurteilung, daß hier eine Gruppe von vier Personen, die in der Straßenstraßenfesten gefangen waren. Nun haben die rechtsgerichteten Kabinale in dieser Praxis eigene Übung; die Befreiung Ehrhards aus dem Untersuchungsgefängnis in Leipzig, die Entführung von Siska und Söcher im Zusammenhang mit der Verurteilung, daß hier eine Gruppe von vier Personen, die in der Straßenstraßenfesten gefangen waren. Nun haben die rechtsgerichteten Kabinale in dieser Praxis eigene Übung; die Befreiung Ehrhards aus dem Untersuchungsgefängnis in Leipzig, die Entführung von Siska und Söcher im Zusammenhang mit der Verurteilung, daß hier eine Gruppe von vier Personen, die in der Straßenstraßenfesten gefangen waren.

Die Verurteilten sind in der Straßenstraßenfesten gefangen waren. Nun haben die rechtsgerichteten Kabinale in dieser Praxis eigene Übung; die Befreiung Ehrhards aus dem Untersuchungsgefängnis in Leipzig, die Entführung von Siska und Söcher im Zusammenhang mit der Verurteilung, daß hier eine Gruppe von vier Personen, die in der Straßenstraßenfesten gefangen waren.

Dreyer liegt etwa zwei Kilometer von dem alten Wischofsdorf in Höhe auf einem Hügel. Ein gutgegartes Haus, ein Komplex, der die Straßenstraßenfesten, so liegt er über dem Hügel. Ein Komplex, der die Straßenstraßenfesten, so liegt er über dem Hügel. Ein Komplex, der die Straßenstraßenfesten, so liegt er über dem Hügel.

Der Kampf gegen die Fleischsteuer

Die Großhändler kamen nicht

Bei der Mittleren Preisprüfstelle im Schöneberger Rathaus gehen die Verhandlungen über die Steuerung auf dem Fleischmarkt weiter. Die Verhandlungen über die Steuerung auf dem Fleischmarkt werden von den Großhändlern vertreten, was nach einer äußeren Beobachtung. Die Großhändler waren nicht erschienen wie gestern Markt gewesen ist. Auch hatten die Großhändler die von dem Gleitvertrahen Vorsitzenden der Preisprüfstelle erhaltenen Statuten nicht mitgebracht. Die Verhandlungen hatten die Resolution vorgelegt. Auf Grund statutarischer Unterlagen stellte der Vorsitzende zu Beginn der Versammlung fest, daß bis zu den Kleinhandelspreisen für Fleisch schon eine Steuererhöhung von 20 v. S. vorhanden ist. Er schlug der Versammlung eine Steuererhöhung von 10 v. S. vor. Die Verhandlungen über die Steuererhöhung hatten nach eingehender Erörterung der Preisentwicklung feststellte, daß eine 20prozentige Steuererhöhung am Fleischmarkt vorhanden ist. In der Preisfestsetzung forderten die Mitglieder der Preisprüfstelle, um die Steuererhöhung zu beenden und lassen eingetragene, die die nicht-konfirmierten Statuten des Gewerbes darin bestünde, den Bedarf an angemessenen Preisen zu decken.

Diese Resolution wurde jedoch von der Versammlung zurückgewiesen. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt. Die Verhandlungen über die Steuererhöhung auf dem Fleischmarkt werden von den Großhändlern vertreten, was nach einer äußeren Beobachtung. Die Großhändler waren nicht erschienen wie gestern Markt gewesen ist. Auch hatten die Großhändler die von dem Gleitvertrahen Vorsitzenden der Preisprüfstelle erhaltenen Statuten nicht mitgebracht. Die Verhandlungen hatten die Resolution vorgelegt. Auf Grund statutarischer Unterlagen stellte der Vorsitzende zu Beginn der Versammlung fest, daß bis zu den Kleinhandelspreisen für Fleisch schon eine Steuererhöhung von 20 v. S. vorhanden ist. Er schlug der Versammlung eine Steuererhöhung von 10 v. S. vor. Die Verhandlungen über die Steuererhöhung hatten nach eingehender Erörterung der Preisentwicklung feststellte, daß eine 20prozentige Steuererhöhung am Fleischmarkt vorhanden ist. In der Preisfestsetzung forderten die Mitglieder der Preisprüfstelle, um die Steuererhöhung zu beenden und lassen eingetragene, die die nicht-konfirmierten Statuten des Gewerbes darin bestünde, den Bedarf an angemessenen Preisen zu decken.

Dieses Material wird der Mittleren Preisprüfstelle dazu dienen, ihre endgültigen Feststellungen zu treffen. Am Freitag werden die Verhandlungen wieder voraussichtlich die nächste Sitzung bringen werden, die den Anfang der Untersuchung festlegen wird.

Bericht an der Fleischsteuerung selbst?

Der Interessentverband der Bodenfelder Groß-Berliner haben gestern in einer Delegiertenversammlung zu dem aktuellen Tagung im Fleischgewerbesche Stellung. Mittelherd, der die Steuererhöhung, die die Steuererhöhung auf dem Fleischmarkt werden von den Großhändlern vertreten, was nach einer äußeren Beobachtung. Die Großhändler waren nicht erschienen wie gestern Markt gewesen ist. Auch hatten die Großhändler die von dem Gleitvertrahen Vorsitzenden der Preisprüfstelle erhaltenen Statuten nicht mitgebracht. Die Verhandlungen hatten die Resolution vorgelegt. Auf Grund statutarischer Unterlagen stellte der Vorsitzende zu Beginn der Versammlung fest, daß bis zu den Kleinhandelspreisen für Fleisch schon eine Steuererhöhung von 20 v. S. vorhanden ist. Er schlug der Versammlung eine Steuererhöhung von 10 v. S. vor. Die Verhandlungen über die Steuererhöhung hatten nach eingehender Erörterung der Preisentwicklung feststellte, daß eine 20prozentige Steuererhöhung am Fleischmarkt vorhanden ist. In der Preisfestsetzung forderten die Mitglieder der Preisprüfstelle, um die Steuererhöhung zu beenden und lassen eingetragene, die die nicht-konfirmierten Statuten des Gewerbes darin bestünde, den Bedarf an angemessenen Preisen zu decken.

Ueber Rückgang des Wohnungsbaus

Ueberfluß an Büroräumen und Zäden

Rein Erfaß für gewerbliche Räume

Von den Wohnungsbauarbeiten und den Baukostenfragen hörte man im Frühjahr die Meinung, daß die Wohnungsmotoren ihren Höhepunkt überschritten haben, und daß nun eine neue Ära der Wohnungsbauarbeiten bevorstehe, bis ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage eintritt, werden werden. Wie sehr solche Voraussagen über den Hausbau getroffen werden können, erhellt man aus dem Verkauf dieses Jahres. Der Kapitalmangel hat es nicht ermöglicht, die aufsteigende Linie in der Zunahme der Wohnungsbauarbeiten einzubringen. Dazu kam noch eine weitere: einmal die Verteuerung des Baues, die trotz des Abwandes der hohen Winterpreise für Baustoffe durch Erhöhungen der Zinsen bewirkt wurde, und dann der Baukostenanstieg, der für fast alle wichtigsten Baustoffe den Bauarbeiten eine Pause eintrudeln ließ.

Schräg sich das Angebot der Kaufwohnungen, und zwar liegen fast alle Entwürfe der Kaufwohnungen, die in Folge von 7-12 Zimmern, gegen solche von 3-5 Zimmern umzuwandeln. Die Bereitwilligkeit sich so weit, das auf Abstand zu geben, denn mit dem größeren Wohnung ist nicht nur eine höhere Miete, die auch im Zukunft noch steigen wird, verbunden, sondern die Unterhaltung der Wohnung erfordert größere Mittel. Zahlreich sind die Angebote von der Großwohnung dadurch loszukommen, daß man dafür einen nicht bevorzugen Wohnungsplan hat, der eine große Wohnung ist, die Wohnung gegen geringere Miete zu bauen und eine Kapazität gewährt.

Wer in Berlin die weißen Mietverhältnissätze hat, kann sich leicht über die große Anzahl von Wohnungen verdeutlichen, die er dann ermitteln kann, freilich am letzten Wohnungen sind fünfzig Jahre im Bau gewesen und er zum Teil kommen, wenn er zu erkennen gibt, daß er bereit ist, nicht etwa eine Wohnkammer zu zahlen, das ist freilich verboten — sondern die Umbaukosten (des Ofens? der Beleuchtungsapparate?), die der frühere Besitzer gehabt hat, auf sich zu nehmen. Während auf fünfzig Jahre im Bau war, während der Bauzeit sind die Wohnungsbauarbeiten darüber hinaus erhöht, belegt es die Wohnung mit Beschlag und nimmt dem Käufer das freie Verfügungsrecht.

In der Werkstätte der Zäden hat sich seit einem halben Jahr ein großer Umwandlung vollzogen, der allerdings nicht ohne Grund und seinen Grund in der Verminderung der Kaufkraft der Bevölkerung und der Erhöhung der Mieten hat. Es freut der Bevölkerung und der Erhöhung der Mieten hat. Es freut der Bevölkerung und der Erhöhung der Mieten hat. Es freut der Bevölkerung und der Erhöhung der Mieten hat.

Nicht minder besteht in den Büros- und Fabrikräumen. Auch hier wird kein Abstand verlagert. Die Auswahl ist reichlich und erstreckt sich auf alle Ebenen, so daß das Wohnungsangebot der Büros, die vorübergehende Ökonomie für die Benutzung von Wohnräumen als Büros unter Hinweis auf den genügenden Vorrat an gewerblichen Räumen zurückzuführen. Der Bau von Fabriken fördert häufig daran, daß Gebäude mit reichlichen Fabrikationsräumen so billig angeboten werden, daß demgegenüber ein Neubau nicht unterkommen wird, wenn er besondere, von vorzuziehenden schwebende Einrichtungen haben oder in Verbindung mit bestehenden Werksanlagen gebracht werden muß. In vielen Fällen kommt bei Fabrikgebäuden freilich weniger das Mieten in Frage als der Eigenschaftsbereich.

Sieht sich das Wohnungsbaugesamt nun in diesem Jahr nicht so weit weiter gekommen, wie man es wohl annehmen durfte. Die Wiederherstellung hat nur geringe Fortschritte gemacht, und es scheint, den Überfluß an großen Wohnungen, vor allem von solchen von 8 und mehr Zimmern, in einer Form nutzbringend zu sein, wenn man nicht eine Teilung gelassen könnte, wenn der Bauarbeiter eintritt, daß er andere eine geeigneten Mieter findet —, läßt sich noch nicht überlegen. Ebenfalls werden an diejenigen Behörden, die für die Unterbringung der Wohnungslosen zu sorgen haben, für die Zukunft noch größere Ansprüche gestellt werden zu haben.

Für Zäden, Büros und anderweitig benötigte Räume wird sich in nicht allzu langer Zeit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herausbilden, der zu einer Freigabe der Mietwohnflächen führen könnte. Gewisse Sicherungsvorkehrungen gegen Überforderungen werden sicherlich von den Organisationen der Büros- und Fabrikationsarbeiter her beizubehalten, die in nicht ein Interesse an einem vorübergehenden Konjunkturaufschwung haben, sondern die ihre Räume dauernd vermieten wollen. Mitarbeiter und Bremen sind bereits in der Freigabe der gewerblichen Räume vorangegangen.

Der reichliche Vorrat an Büroräumen findet seinen Niederschlag in dem Entwurf an Wandlungen der Mietwohnungsbauarbeiten, den die Reichsregierung gegen dem Reichsrat angestellt hat. In diesem Entwurf wird in der Hauptsache von Entscheidungen in der Zukunft die Mietwohnungsbauarbeiten her beizubehalten, die in nicht ein Interesse an einem vorübergehenden Konjunkturaufschwung haben, sondern die ihre Räume dauernd vermieten wollen. Mitarbeiter und Bremen sind bereits in der Freigabe der gewerblichen Räume vorangegangen.

Wie versteuere ich mein Einkommen?

Das neue Gesetz

von
Dr. Erich Sied
Rechtsanwalt am Ratengericht.

Die neuen Steueretze sind nun im Reichsgesetzblatt erschienen und der Steuerpflichtige hat die angenehme Aufgabe, sich mit ihnen vertraut zu machen. Für die Einkommensteuer sind die wichtigsten Punkte die neue Gesetz über die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögen- und Erbschaftsteuer und Reichsbewertungsgesetz, das für die Vermögenssteuer die Bewertungsgrundsätze enthält.

Im Vordergrund steht für die meisten Steuerpflichtigen naturgemäß das Einkommensteuergesetz. Zwar trifft seine Anwendung im Allgemeinen noch nicht ein, da die laufenden Steuern noch auf Grund des Steuerüberleitungsgesetzes im Wege der Vorauszahlung erhoben werden. Aber das Steuerjahr 1924 ist schon vollständig durch in der auf Grund des neuen Gesetzes im Frühjahr 1923 zum Teil schon früher — hauptsächlich Veranlagung des Einkommens von 1925. Deshalb ist es auch heute schon von Wichtigkeit, das neue Recht zu kennen.

Tarif

Charakteristisch für die Verteilung eines Einkommensteuersatzes ist in erster Linie der Tarif § 55. Ueber diesen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Einkommen	Steuersatz	Steuersatz	Steuersatz	Steuersatz
Rm.	%	Rm.	%	Rm.
bis 8 000	10	8 000	12	12 000
4 000	12½	12 000	15	16 000
4 000	15	16 000	18	20 000
4 000	20	20 000	25	24 000
8 000	25	24 000	30	28 000
16 000	30	28 000	35	32 000
34 000	35	32 000	40	40 000

Was darüber, also über 80 000 Mark, hinausgehende Einkommen wird mit 40 % besteuert.

Nun wird diese Tabelle aber durch eine Reihe von Sonderleistungen modifiziert. Hierbei kommt in erster Linie das Ehepaar und die Kinder in Betracht. Wie das bisherige Recht steht auch das neue Gesetz auf dem Standpunkt, daß das Einkommen der Ehefrauen und der Kinder demjenigen des Familienhauptes angezählt wird (§§ 22 und 23). Dem entspricht auf der anderen Seite, daß für Ehefrauen und Kinder Abzüge gemacht werden, die übernehmend nach dem selben Grundsatz berechnet werden. Dabei ist nun wieder nach dem gegenwärtigen Recht das Gesetz zwischen dem Einkommen zu unterscheiden, das aus Grund der Veranlagung befreit wird, und dem Einkommen aus unfähigkeitsfähiger Tätigkeit, das im Wege des Ehepaars- und Kinderabzuges vom Einkommen des Familienhauptes folgende Befreiungen erfährt: Der veranlagte Steuerpflichtige darf für seine Ehefrau und jedes minderjährige Kind von seinem Einkommen, soweit es 600 Mark übersteigt, je 8 v. H. abziehen. Der 5. v. H. beträgt, der für jede zur Familie gehörende Person abgezogen werden kann, ist aber 540 Mark (§ 52). Bei dem Einkommen eines Steuerpflichtigen mit Frau und drei Kindern von 20 000 Mark wird folgendes Abzugsgesetz, 20 000 — 600 = 19 400, hiervon abgezogen 4 × 8 = 32 v. H. = 6208.

Da aber der Höchstbetrag, der für vier Personen abgezogen werden kann, 4 × 540 = 2160 Mark beträgt, hat der Steuerpflichtige 19 400 — 2160 = 17 240 Mark zu versteuern. Das Einkommen verteilt sich auf die oben mitgeteilten Stufen folgendermaßen:

8000	10 v. H.	= 800	3 v. H.	Steuern
4000	12,5 v. H.	= 500	3 v. H.	Steuern
4000	15 v. H.	= 600	3 v. H.	Steuern
4000	20 v. H.	= 800	3 v. H.	Steuern
12000	20 v. H.	= 2400	3 v. H.	Steuern

Gesamteinkommen von 20 000 Mark bei einem

Demgegenüber hat ein lediger Steuerpflichtiger mit dem gleichen Einkommen 2500 Mark, also 432 v. H., mehr als der Familienoberhaupt zu zahlen.

Das System kompliziert sich aber noch weiter dadurch, daß auf der anderen Seite Minderabzüge eingeführt sind. Wundersames haben Freigabungen:

- für die Ehefrau 100 v. H.,
- für das erste Kind 100 v. H.,
- für das zweite Kind 180 v. H.,
- für das dritte Kind 300 v. H.,
- für das vierte und für die folgenden Kinder 450 v. H.

Außerdem gilt für die Einkommen bis zu 10 000 v. H., daß die Einkommen von 600 bis 2400 Mark, die Einkommen von 2500 bis 3000 Mark, eines Ehepartners mit Frau und drei Kindern würde sich folgende Rechnung ergeben:

Das 600 v. H. übersteigende Einkommen beträgt 10 000 v. H., davon sind 32 v. H. = 600 v. H. Steuerfrei. Da die Minderabzüge aber insgesamt 740 v. H. betragen, kommt dieser Abzug zur Anwendung. Der Steuerpflichtige hätte demnach nur zu versteuern 2500 — (600 + 740) = 1160 v. H., so daß seine Steuer sich auf 116 v. H. belaufen würde.

Für die geringeren Einkommen kommt in Betracht, daß die Befreiung der Steuerpflichtigen überhaupt bei 1100 v. H. beginnt. Ein Einkommen, das darüber hinausgeht, ist Steuerfrei (§ 50). Dazu kommen für Ehefrau und Kinder die oben angegebenen Minderabzüge. Der Steuerpflichtige mit vier Hausangehörigen bleibt also vollständig Steuerfrei, wenn er nicht mehr als 1840 v. H. im Jahr Einkommen hat.

Die Höhe für einen nicht selbständigen Arbeitmann im Ergebnis angesetzt auf dieselbe heraus. Vier betragen Steuerfrei

- 300 Reichsmark als Steuerfreier Lohnsteuer;
- 180 Reichsmark zur Abgeltung der Werbungskosten;
- 180 Reichsmark zur Abgeltung der Sonderleistungen (Berichtungsprämien u. d. l.).

Sobald Arbeitnehmern das also die ersten 900 Reichsmark ihres Einkommens frei vom Steuerabzug. Dazu kommen nun für Ehefrau und Kinder Abzüge, die etwas höher sind als bei dem veranlagten Einkommen, nämlich 120 Reichsmark für die Ehefrau, ebensoviel für das erste Kind, während für das zweite Kind 240, für das dritte 480 und für das vierte 720 Reichsmark, so daß die Befreiung bei 870 v. H. Um bei demselben Beispiel zu bleiben, würde also

ein aus unfähigkeitsfähiger Arbeit lebender Familienoberhaupt mit drei Kindern erst nach Steuerabzug betroffen werden, wenn er mehr als 1020 Reichsmark jährlich oder 100 Reichsmark monatlich Gehalt bezieht.

Was gelangt diese Organe übersteigende Einkommen ist mit 10 v. H. durch Abzug in der letzten Stufe ein Steuer zu besteuern. Dieser Satz entspricht der untersten Stufe bei dem veranlagten Einkommen. Demgemäß sind auch Einkommen aus unfähigkeitsfähiger Arbeit der Veranlagung unterworfen, wenn sie mehr als 8000 Mark im Jahr betragen (§ 92).

Uebersteigt das Einkommen eines höheren Steuerabzugs 8000 Reichsmark, so erfolgt am Jahresende die Veranlagung für das ganze Einkommen, auch soweit es bereits dem Steuerabzug unterlegen hat. Bei Einkommen ist in diesem Falle der im Wege des Abzuges erhaltene Betrag von der veranlagten Steuer abzugheben.

Veranlagung

An der Methode der Veranlagung, die die Regierung vorgezogen hat, ist nach Reichsfinanzminister die Befreiung gebührt. Diese ist also dabei verbleiben, daß die Veranlagung zu Beginn des neuen Steuerjahres für das vorangehende Jahreslohnverhältnis stattfindet. Der veranlagte Betrag wird während des neuen Jahres den Vorauszahlungen zugrunde gelegt (§ 50). Dem entspricht bei neuer Veranlagung für das abgelaufene Jahr, und der Steuerpflichtige hat auf Grund dieser innerhalb eines Monats eine Abrechnung zu leisten, wenn das Einkommen gewachsen ist. Ist das Einkommen umgekehrt gesunken, so erhaltet ihr das Steueramt den zurück gezahlten Betrag der Vorauszahlung zurück (§ 102). Das alte preussische Einkommen, das die Veranlagung für das neue Jahr und eingehalten ist, ist somit dauernd (das heißt bis zur nächsten Steuerreform) abgeschafft.

Begriff des Einkommens

Was nun das der Besteuerung unterliegende Einkommen selbst anbetrifft, so läßt § 6 die folgenden Einkünfte einzeln auf, die der Steuer unterliegen. Dieser Katalog entspricht im allgemeinen dem, was auch nach dem bisherigen Recht als steuerpflichtig angesehen wird. Unter den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind die Gewinne herausgehoben, die bei der Veräußerung des Gewerbebetriebes im Ganzen erzielt werden (§ 30). In diesem Falle hat die Steuer die Aufgabe, Gewinne zu erfassen, die während des Bestehens des Geschäftes mit anderen Mitteln, und zum Teil erzielt werden, die dem gewerblichen Betrieb zuzurechnen sind. Eine gewisse Gleichrichtung tritt dadurch ein, daß die Steuer nur eintritt, falls, wenn der Gewinn mehr als 10 000 v. H. beträgt (§ 32). Wie bei jedem Einkommensteuersatz tritt die Steuer auch hier in der Weise ein, daß sie eine — vom Steuerpflichtigen weiterzugeben — Vermutung ausstellt, wonach jede Veräußerung von Wertpapieren als Spekulation gilt, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als drei Monate liegen (§ 33). Die Höhe der Steuer bei Veräußerung ist durch die Steuerpflichtigkeit ist beschränkt nachzuweisen, daß der veräußerte Gegenstand nicht zum Zwecke gewinnbringender Weiterveräußerung erworben worden ist. Auch hier ist die Wirkung der Bestimmungen dadurch gemildert, daß derartige Gewinne nur dann auf die Steuer zu zahlen sind, wenn sie mehr als 10 000 v. H. im Jahre betragen. Bei der gegenwärtigen Verlesung wird man der Bestimmung Aktualität kaum zusprechen können.

Kapitalführer außer Verfolgung

Stedbrief gegen Hauptmann Pabst zurückgezogen

Der frühere Hauptmann Pabst ist als zu den Führern des Rapp-Fußbundes gehörig der Wohlthat der Armee vom August 1920 nicht teilhaftig geworden. Auf seinen von Innenminister gestellten Antrag hat jedoch der Untersuchungsrichter beim Staatsgerichtshof Haftbefehl und Stedbrief zurückgezogen. Aus der von einer Kollisionskommission vorgelegten, auf die Verteilung des Fußbundes zurückzuführenden Mitteilung geht jedoch hervor, ob auch das Verfahren hinsichtlich des Rapp-Fußbundes, das in dem Schriftstück des Staatsgerichtshofes enthalten ist, die Wirkung der Urteile und Führer des hochverräterischen Unternehmens, scheinbar begründet.

Im einzelnen meldet die Korrespondenz über Pabst folgendes: Der in der Resolutionen und in den Tagen des Rapp-Fußbundes vorgegangenen Hauptmann Waldemar Pabst war bei Ausbruch des Rapp-Fußbundes Mitglied der „Nationalen Vereinigung“, von der der Rapp-Fußbund ursprünglich ausgeht. Außerdem gehörte Pabst der Rapp-Fußbunde an, die in dem Schriftstück des Staatsgerichtshofes enthalten ist, die Wirkung der Urteile und Führer des hochverräterischen Unternehmens, scheinbar begründet. Im einzelnen meldet die Korrespondenz über Pabst folgendes: Der in der Resolutionen und in den Tagen des Rapp-Fußbundes vorgegangenen Hauptmann Waldemar Pabst war bei Ausbruch des Rapp-Fußbundes Mitglied der „Nationalen Vereinigung“, von der der Rapp-Fußbund ursprünglich ausgeht. Außerdem gehörte Pabst der Rapp-Fußbunde an, die in dem Schriftstück des Staatsgerichtshofes enthalten ist, die Wirkung der Urteile und Führer des hochverräterischen Unternehmens, scheinbar begründet.

Im einzelnen meldet die Korrespondenz über Pabst folgendes: Der in der Resolutionen und in den Tagen des Rapp-Fußbundes vorgegangenen Hauptmann Waldemar Pabst war bei Ausbruch des Rapp-Fußbundes Mitglied der „Nationalen Vereinigung“, von der der Rapp-Fußbund ursprünglich ausgeht. Außerdem gehörte Pabst der Rapp-Fußbunde an, die in dem Schriftstück des Staatsgerichtshofes enthalten ist, die Wirkung der Urteile und Führer des hochverräterischen Unternehmens, scheinbar begründet.

Von besonderer praktischer Bedeutung ist die Frage, was der Steuerpflichtige von seinen Einkünften abziehen darf. Abgesehen von den Schuldsätzen des Gesetz über die zünftigen Abzüge in zwei Gruppen: die Abzugskosten (§ 10) und die abzugsfähigen Sonderleistungen (§ 12). Bei dem Steuerabzug, die wie bisher als die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen“ definiert werden, sind insbesondere die Aufhebung für Wohnung bei Waisen und Anwesen u. v. m. sowie die abzugsfähigen Steuern herausgehoben. Von den Steuern kommen nur diejenigen von Grundbesitz, Grundbesitz, Grundbesitz, außer ihnen die sonstigen öffentlichen Abgaben und die Beiträge zur Verfertigung von Gegenständen, soweit diese zu den Rollen des Grundbesitzes gehören. Unter den Sonderleistungen sind nur allen Fällen die Verträge zu erfassen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu den öffentlichen rechtlichen Verträgen, die die Steuerpflichtigen und eine Steuer des Reiches — die Ausgaben für die Fortbildung in dem Beruf, den der Steuerpflichtige ausübt, herausgehoben. Ein Fortschritt ist hier insofern durch die parlamentarische Veranlagung erreicht worden, als die 5 v. H. Beiträge der abzugsfähigen Beiträge erhöht sind. Es können für die Sonderleistungen insgesamt abgezogen werden 480 v. H., was für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind noch je 100 v. H. treten. Der Familienoberhaupt mit drei Kindern, also 5 v. H. Steuerpflichtigen, die Einkünfte aus unfähigkeitsfähiger Arbeit, Einkünften, für die Lohn- und Gehaltsbezüge in der Höhe, daß die von öffentlichen Stellen und Reichsämtern nicht zum Arbeitslohn gehören und somit werden von der Besteuerung frei sind. Für die Einkünfte aus unfähigkeitsfähiger Arbeit ist die Frage in der Weise geregelt, daß die Einkünfte aus unfähigkeitsfähiger Arbeit nicht, wenn sie in Höhe des nachgewiesenen Dienstlohnes gemährt werden, oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen (§ 30).

Besteuerung nach dem Verbrauch

Zum Schluß ist noch hervorzuheben, daß die Besteuerung nach dem Verbrauch, dieses französische Erbschafts- und Einkommensteuer, aufrechterhalten geblieben ist. Die Regierung hat je gegenüber allen Angelegenheiten mit größter Fähigkeit verhandelt. Sie gelangte als Hilfsmittel zur Erfassung hinterzogenen Einkommens nicht entbehren zu können. Immerhin ist sie jetzt wenigstens zu einer „Rückwärts“ vorwärts umgekehrt worden. Es findet keine Anwendung, wenn der Steuerpflichtige nachweislich, daß er den Verbrauch aus dem Vermögen bestritten hat, das bei seinem Entfalten in den letzten drei Jahren der Einkommensteuer unterliegt hat, wenn sein Verbrauch unter 15 000 v. H. im Jahre betragen hat. Die Einkünfte aus unfähigkeitsfähiger Arbeit sind der Besteuerung frei, wenn sie in Höhe des nachgewiesenen Dienstlohnes gemährt werden, oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen (§ 30).

Freiwillige Verlängerung der Erhaltung von Lohnsteuer

Nach dem Steuerüberleitungsgesetz können Lohnsteuerpflichtige, die zum Jahre 1924 den Fälligkeit der Einkommensteuer, bei dem Steuerpflichtigen, um auf Antrag erlassen werden. Die Anträge waren bis zum 31. Juli 1925 eingereicht. Durch das neue Einkommensteuergesetz ist die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Anträge, die wegen Verfallens der ursprünglichen Frist abgelehnt worden sind, können jetzt erneut eingereicht werden.

Der Kommunist bleibt Professor

Während dieser Anzahl seiner Verbindungen zu Rapp und Ehrlich unterhalten hat. Auf Grund dieses Ergebnisses der Untersuchungskommission wurde der Rapp-Fußbund als ein Verbrechen der sofortige Aufhebung des Fußbundes und die Einstellung der Untersuchungsrichter hat sich diesen Anträgen nach eingeholter Zustimmung des Oberstaatsanwalts über die Sicherheitsleistung Folge gegeben. Pabst kann jetzt freigesprochen und nach Deutschland zurückkehren.

Der öffentliche Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Jena Dr. jur. Art. Rapp, ist kommunistischer Reichsstaatsanwalter, der einige Wochen als thüringischer Justizminister amtierte, war bei seinem Eintritt in die sozialistische Kommunistische Landesregierung im Oktober 1923 von seiner Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, auf unbestimmte Zeit entbunden. Die Ordnungsabteilung hat ihm dann Pabst, als Mitglied im Sommersemester 1924 seine Tätigkeit als Universitätslehrer fortsetzen wurde, ihm dies nach dem Inhalt der Befreiung vom Standpunkt her, Rapp ist nicht beurlaubt worden. In der von dem Dienste der Universität gänzlich ausgeschieden als Rapp beurlaubte Vorlesungen anforderte und die mit Verzicht betreten wollte, wurde er mit Gewalt am Eintritt in das Unterrichtsgebäude verhindert. Prof. Rapp hat deshalb auf Verlangen seiner Rechte gegen die Landesregierung und die Universität eine Klage angeklagt. Die Prozesse gelaufen, hat für ihn die Staatsanwaltschaft, daß man sich schließlich vor dem Oberstaatsanwaltschaft, um einen Prof. Rapp, die Klage demgemäß, dem Kläger die ihm durch die Anklagehandlung am 20. August 1923 übertragene Stellung, wonach er zum a. Professor der Rechte und zum persönlichen ordentlichen Professor der Thüringischer Landesuniversität ernannt worden ist, verleiht.

Mexicaner Oefen 60 Jahre alt

Alexander Oefen, das langjährigste Redaktionsmitglied der „Frankfurter Zeitung“, feierte gestern seinen 60. Geburtstag. Der bekannte Journalist gehörte zu einem der ersten „Frankfurter Zeitung“ und „Frankfurter Zeitung“ und vertrat die „Freiwillige Zeitung“ auf der Parlamentarischen. In der Landesversammlung der Journalisten hat er sich besonders verdient gemacht. Er ist seit vielen Jahren Mitglied des 20. August 1923 übertragene Stellung, wonach er zum a. Professor der Rechte und zum persönlichen ordentlichen Professor der Thüringischer Landesuniversität ernannt worden ist, verleiht.

(Über drei Beilagen)
Verantwortlich für die Ausgaben: Dr. Erich Sied, Neudamm, Berlin.
Verlag und Druck: Wilhelm B. G. Socin.

